

(Anschrift des Zuwendungsempfängers:)

Name:

Straße:

Ort:

(Anschrift der Bewilligungsbehörde)

Regionalforstamt

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen extremer Wetterereignisse im Privat- und Körperschaftswald in Nordrhein-Westfalen (FÖRI Extremwetterfolgen)

Antrag auf förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu meinem Förderantrag vom _____ beantrage ich die Genehmigung des förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginns aus folgendem Grund:

Ich erkläre / Wir erklären,

mit der Maßnahme noch nicht zu begonnen haben und auch vor der Genehmigung oder dem Erhalt des Zuwendungsbescheides nicht zu beginnen. (Die verbindliche Pflanzenbestellung sowie die Flächenvorbereitung und der Gatterbau bei Maßnahmen nach 2.4.3.1 und 2.4.3.2 wird nicht als Maßnahmenbeginn gewertet.)

Mir / Uns ist bekannt, dass nur die Wiederbewaldung von Kalamitätsflächen förderfähig ist, sofern

- sie in Zusammenhang mit der Bewältigung von Schäden durch Extremwetterereignisse und deren Folgen stehen und die Fläche zu mehr als 50 Prozent mit Nadelholz bestockt war,
- bei Bestandesbegründung und -pflege die fachlichen Empfehlungen
 - o Waldbaukonzept NRW,
 - o Herkunftsempfehlungen für Baum- und Straucharten in NRW,
 - o „Saat 2014“,
 - o standort- und waldbaubezogene digitale Karten des Internetportals Waldinfo. NRW (www.waldinfo.nrw.de)berücksichtigt werden,
- (bei Maßnahmen nach Nrn. 2.4.3.1 und 2.4.3.2 der FöRL) standortheimische Laubbaumarten einen Anteil von über 50 Prozent der Bestandesfläche erreichen,
- bei der Standardwiederbewaldung (Nr. 2.4.3.2 der FöRL) neben der führenden Hauptbaumart weitere Nebenbaumarten und Begleitbaumarten eingebracht werden,
- ein dem Standort entsprechender Waldaußenrand aus heimischen Strauch- und Laubbaumarten angelegt oder durch aktive Pflegeeingriffe entwickelt wird, es sei denn, Lage, Flächengröße oder -ausformung lassen dies nicht zu,
- sie nicht als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen bei Eingriffen in Natur oder Landschaft oder im Rahmen des Ökokontos im Sinn der naturschutzrechtlichen Regelungen oder als Nebenbestimmung einer Waldumwandlungsgenehmigung beziehungsweise in einem förmlichen Verwaltungsverfahren mit Konzentrationswirkung gefordert ist.

(Ort, Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift/en)